



TISA

Diktatur multinationaler Unternehmungen

Seit 2012 verhandelt eine Gruppe von 24 Staaten unter Führung der USA ein „Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ = Trade in Services Agreement = TISA.

Die Schweiz ist von Anfang an dabei. Ziel ist die Deregulierung aller Dienstleistungen, von der Bildung bis zur Müllabfuhr, vom Gesundheitswesen bis zur Energieversorgung.

Alle Dienstleistungen und der ganze Service public sollen privaten Profitinteressen unterworfen werden.

**Da machen wir nicht mit:
TISA darf nicht unterzeichnet werden!**

Informationen und Widerstand gegen TISA auf
<http://tisa-vpod.ch>



Die Gewerkschaft im Service public
www.vpod.ch

Tückische Ausnahmelisten

Zwar soll jedes Land auf einer Länderliste jene Sektoren bezeichnen können, die von TISA ausgenommen bleiben. Allerdings können diese Ausnahmelisten („Negativlisten“) nach Unterzeichnung nicht mehr erweitert werden.

Anhänge übersteuern die Ausnahmelisten

Zu TISA soll es mehr als ein Dutzend Anhänge (Annexes) geben. Diese werden direkt auf jedes TISA-Land angewendet, selbst wenn es den betreffenden Sektor auf seine Ausnahmeliste gesetzt hatte.

Energie-Anhang: Subvention von Atomenergie und Kohlekraftwerken?

Die Schweiz hat zwar den Energiesektor auf ihre Ausnahmeliste gesetzt – die TISA-Länder verhandeln aber einen Energie-Anhang. Dank WikiLeaks wissen wir, was darin stehen soll: „Energienutralität“. Wenn Solarenergie oder Wasserkraftwerke staatlich gefördert werden, so haben auch Atom- oder Kohlekraftwerke Anspruch auf gleiche Unterstützungsbeiträge.

Swisscom und Post privatisieren?

Im Anhang zu Telecomdiensten wird vorgeschrieben, dass die Regulierungsbehörde keine Anteile an Telecomfirmen halten darf. In der Schweiz ist der Bund Regulierungsbehörde („Comcom“), die Swisscom müsste also vollständig privatisiert werden. Gleiches steht im Anhang zu Postdiensten: Der Bund müsste also auch die Post vollständig privatisieren – und mit ihr auch Postfinance, die den Zahlungsverkehr in der Schweiz dominiert.

Einschränkung der Gesetzgebung – Abschaffung der Demokratie

Die „Standstill“-Klausel des TISA-Abkommens verbietet Gesetzesverschärfungen, wenn die „Inländerbehandlung“ betroffen ist. Beispiel: Die „Lex Koller“ will den Kauf von Boden und von Immobilien durch Spekulanten unterbinden. Im Sinne von TISA ist die Lex Koller eine Verletzung der Inländerbehandlung. Nach Unterzeichnung von TISA dürfte die Lex Koller nicht mehr verschärft, Schlupflöcher im Gesetz dürften nicht mehr geschlossen werden. Noch dramatischer: In Ländern des Südens dürften keine Gesetze gegen Landgrabbing mehr beschlossen werden.

Wenn ein Kanton seine Daten in einer Cloud speichern oder ein externes Backup einkaufen möchte, darf er nicht verlangen, dass der Datenserver in der Schweiz steht – auch das wäre eine Verletzung der Inländerbehandlung und mit TISA verboten.